Schulnachrichten.

Uebersicht der Lehrverfassung im Schuljahr 1873/1874.

Lehrgegenstand.	Wöchentliche Stundenzahl.																		
	I.	IIA.	$II^{B}_{1.}$	$II^{B}_{2.}$	$III^{A}_{1.}$	$III^{A}_{2.}$	$III^{B}_{1.}$	$III^{B}_{2.}$	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VIA.	VIB.	1.	2.	3.	4.	Summa.
1. Religion . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	44
2. Deutsch . .	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	9	9	9	10	83
3. Latein . . .	3	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6	6	8	8	—	—	—	—	75
4. Französisch	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	—	—	—	—	—	—	52
5. Englisch . .	3	3	3	3	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
6. Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	28
7. Geographie	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	20
8. Geometrie .	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	1	1	—	—	—	—	—	—	28
9. Rechnen . .	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	5	5	5	5	5	6	67
10. Physik . . .	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
11. Chemie . . .	3	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
12. Naturgesch.	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	19
13. Schreiben .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	5	5	5	5	34
14. Zeichnen . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	29
15. Singen . . .	3								1	1	2	2	2	2	2	2	2	—	19
16. Turnen . . .	8														2	2	2	—	16
17. Inspection .	6																		6
	32	32	32	32	32	32	32	32	33	33	33	33	32	32	26	26	26	24	565

NB. In den 4 Vorschulklassen ertheilt jeder Ordinarius sämmtliche Lehrstunden, nämlich 1) Lehrer Paul in der ersten, 2) Lawitzky in der zweiten, 3) Seidel in der dritten und 4) Dörre in der vierten Klasse.

Der Turnunterricht wurde während der Wintermonate in dem Saale des Herrn Ballot wöchentlich an 2 Abenden ertheilt. Im Sommer turnten die Schüler der Realklassen am Montag und Donnerstag Nachmittag auf dem städtischen Turnplatze bei Moabit. Zu diesem Behufe wurden an diesen Wochentagen auf den Nachmittag keine Unterrichtsstunden gelegt. Die Aufsicht über die Schüler auf dem Turnplatz führte der Lehrer Lawitzky. Die Schüler der Elementarklassen und einzelne Schüler der Realklassen turnten während der Sommermonate auf dem Schulhofe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer der Dorotheenstädtischen Realschule im Sommerhalbjahr 1874.

Laufende Nummer.	Officieller Titel und Name.	I. Ord. Flohr.	II a. Ord. Schöttler.	II b¹. Ord. Frederichs.	II b². Ord. Piersen.	III a¹. Ord. Thurein.	III a². Ord. Marthe.	III b¹. Ord. Schulze.	III b². Ord. Ligon.	IV a. Ord. Lange.	IV b. Ord. Feldner.	V a. Ord. Ulbrich.	V b. Ord. Müller.	VI a. Ord. Dr. Lättge.	VI b. Ord. Städler.	Inspection	Wöchentliche Stunden
1.	Director . . . . . Dr. Kleiber.	2 Religion 3 Gesch. u. Geographie	2 Religion	2 Religion													9
2.	Oberlehrer . . . . 1. Dr. Flohr.	5 Mathem. 2 Physik	5 Mathem. 2 Physik				6 Mathem.										20
3.	„ . . . . 2. Professor Dr. Schöttler.	3 Chemie 2Naturgesch.	2 Chemie 2Naturgesch.	2 Chemie 2Naturgesch.	2 Chemie 2Naturgesch.	2Naturgesch.	2Naturgesch.										20
4.	„ . . . . 3. Dr. Frederichs.	3 Latein	4 Latein	4 Latein 3 Deutsch 3 Gesch. u. Geographie								3 Religion					20
5.	„ . . . . 4. Professor Dr. Piersen.	3 Deutsch	3 Deutsch 3 Gesch. u. Geographie		4 Latein 3 Deutsch 3 Gesch. u. Geographie											1	19+1
6.	„ . . . . 5. Dr. Scholle.	4 Französ. 3 Englisch	4 Französ. 3 Englisch									5 Französ.				1	19+1
7.	„ . . . . 6. Thurein.			5 Mathem. 2 Physik	2 Physik 2 Religion	3 Deutsch 4 Mathem.											20
8.	„ . . . . 7. Dr. Marthe.					2 Religion	2 Religion 3 Deutsch 3 Latein 4 Gesch. u. Geographie		4 Deutsch						4 Religion		20
9.	Ordentl. Lehrer . . 1. Schulze.							2 Religion 3 Deutsch 5 Latein 4 Gesch. u. Geographie	5 Latein							1	19+1
10.	„ . . . 2. Dr. Ligon.				4 Französ. 2 Englisch				2 Religion 4 Französ. 4 Englisch					2 Religion			20
11.	„ . . . 3. Dr. Lange.					5 Latein				2 Religion 3 Deutsch 6 Latein 4 Gesch. u. Geographie							20
12.	„ . . . 4. Dr. Feldner.								4 Gesch. u. Geographie		2 Religion 3 Deutsch 6 Latein 4 Gesch. u. Geographie					1	19+1
13.	„ . . . 5. Dr. Ulbrich.			4 Französ. 3 Englisch								4 Deutsch 8 Latein 3 Gesch. u. Geographie					20
14.	„ . . . 6. Dr. Gusserow.				5 Mathem.				6 Mathem.			4 Mathem.		5 Mathem.			20
15.	„ . . . 7. Dr. Weismann.					4 Französ. 4 Englisch 4 Gesch. u. Geographie	4 Englisch	4 Französ.									20
16.	„ . . . 8. Fettback.							2Naturgesch. 6 Mathem.	2Naturgesch.	2Naturgesch.	2Naturgesch. 6 Mathem.						20
17.	„ . . . 9. Dr. A. Müller.												4 Deutsch 6 Latein 5 Französ.			1	19+1
18.	„ . . . 10. Dr. Städler.										5 Französ.				4 Deutsch 8 Latein 3 Gesch. u. Geographie		20
19.	Designirter Lehrer . 11. Dr. Lättge.						4 Französ.							4 Deutsch 8 Latein 3 Gesch.		1	19+1
20.	Wissenschaftl. Hülfslehrer 1. Basek.												3 Religion				3
21.	„ 2. Haegi.									5 Französ.							5
22.	Cand. prob. . . . . 1. Dr. Ilgen.												3 Gesch. u. Geographie				3
23.	„ „ . . . . . 2. Wilczewski									6 Mathem.			4 Mathem.		5 Mathem.		15
24.	Zeichenlehrer . . . . 1. Troschel.	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen									15
25.	„ . . . . 2. Th. Müller.								2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen			14
26.	Gesanglehrer . . . . Geyer.	2 Gesang								1 Gesang	1 Gesang	2 Gesang	2 Gesang				9
27.	Schreib- u. Gesanglehrer Mittelhaus.									2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben 2 Gesang	2 Schreiben 2 Gesang		18
		32+2	32+2	32+2	32+2	32+2	32+2	32+2	32+2	33	33	31	31	30	30		445
															Dazu 6 Turn- und 6 Inspectionsstunden		12
																Summa	457

6

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da die Lehrverfassung und die Lehrpensa im Schuljahr 1873/74 im Ganzen dieselben geblieben sind, wie in dem vorangegangenen Jahre und nur in Prima eine Aenderung erfahren haben, so theile ich auch nur die Pensa der Prima mit. (W. bedeutet Wintersemester 1873/74, S. Sommersemester 1874.)

Religion. Im W. Christliche Glaubenslehre, im S. Erklärung der Paulinischen Briefe.

Deutsch. Im W. Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum Anfang der zweiten klassischen Periode, im S. von 1725—1832.

Geschichte. Im W. Mittlere Geschichte, im S. Neuere Geschichte.

Geographie. Im W. Geographie der aussereuropäischen Erdtheile mit besonderer Berücksichtigung der für den Handel wichtigen Orte, im S. Geographie von Deutschland.

Mathematik. Im W. Beschreibende Geometrie. — Analytische Geometrie. — Uebung in der Lösung von Aufgaben. Im S. Trigonometrie. Lehre von den Gleichungen. Kettenbrüche und Zahlenlehre. Uebung in der Lösung von Aufgaben.

Physik. Im W. Statik und Mechanik. Im S. Lehre von den flüssigen und luftförmigen Körpern.

Chemie. Im W. Organische Chemie (Alkoholradikale und die correspondirenden Radikale. Im S. Anorganische Chemie: Metalle.

Naturgeschichte. Im W. Geognosie. Im S. Technologie.

Gesang. Erste Gesangklasse: Im W. und S. Mehrstimmige Compositionen von Beethoven, Mozart, Mendelssohn und Grell.

Die Pensa für den Religions-Unterricht sind dieselben geblieben, wie im vorigen Jahre, dagegen ist die Auswahl der auswendig zu lernenden Sprüche und Lieder revidirt und in folgender Weise auf die einzelnen Klassen vertheilt worden, wobei bemerkt wird, dass in Prima und Ober-Secunda die in den früheren Klassen gelernten Lieder und in Prima die in den früheren Klassen gelernten Sprüche repetirt werden.

A. Sprüche. I. Ober-Secunda: Röm. 3, 23—28, „Denn es ist kein Unterschied, sie sind“ etc. Röm. 5, 12—18, „Derhalben, wie durch einen Menschen“ etc.; Röm. 6, 3—10, „Wisset ihr nicht, dass alle, die wir in Jesum“ etc.; Röm. 7, 22—25, „Denn ich habe Lust am Gesetz Gottes“ etc.; Röm. 9, 20—21, „Ja, lieber Mensch, wer bist du“; Gal. 3, 26—27, „Denn ihr seid alle Gottes Kinder“; Gal. 5, 6, „Denn in Christo Jesu gilt weder“; Eph. 4, 4—6, „Ein Leib und ein Geist“; Eph. 4, 22—24, „So leget nun von euch ab“; Phil. 2, 5—11, „Ein Jeglicher sei gesinnt“. II. Unter-Secunda: Röm. 8, 15—17, „Denn ihr habt nicht einen knechtlichen“; Röm. 8, 28—39, „Wir wissen aber, dass denen“; Röm. 12, 2, „Und stellet euch nicht dieser Welt gleich“; Röm. 13. 1—7, „Jedermann sei unterthan“; 1. Corinther 11, 23—29, „Ich habe es von dem Herrn empfangen“; 1. Tim. 4, 1—5, „Der Geist aber sagt deutlich“; 1. Petri 2, 18—25, „Ihr Knechte seid unterthan“. III. Ober-Tertia: Act. 2, 13—14, „Die andern aber hatten es“; Act. 2, 38, „Petrus sprach zu ihnen: Thut Busse“; Act. 3, 22—24, „Denn Moses hat gesagt zu den Vätern: Einen Propheten wird“; Act. 4, 11—12, „Das ist der Stein“; Act. 5, 29, „Man muss Gott mehr gehorchen, als“; Act. 17, 24—28, „Gott, der die Welt gemacht hat“; 1. Cor. 15, 42—44, „Also auch die Auferstehung der Todten“; 1. Cor. 15, 55—56, „Der Tod ist verschlungen in den Sieg“; 1. Petr. 1, 18—19, „Und wisset, dass ihr nicht mit“; Ebr. 12, 5—7, „Und habt bereits vergessen“; Ebr. 12, 11, „Alle Züchtigung aber, wenn sie“. IV. Unter-Tertia: Math. 5, 33—48, „Ihr habt weiter gehört, dass zu“; Matth. 6, 24—34, „Niemand kann zween“; Matth. 7, 1—28, „Richtet nicht“; Luc. 2, 1—14, „Es begab sich aber zu der Zeit, dass“; Luc. 2, 29—34, „Herr, nun lässest Du“; Luc. 24, 50 u. 51, „Er führte sie aber hinaus“; Ebr. 1, 1—3, „Nachdem Gott manchmal und“. V. Quarta: 2. Mos. 20, 4—6, „Du sollst dir kein Bildniss“; Ps. 23, „Der Herr ist mein Hirte“; Jes. 1, 16—18, „Waschet, reiniget euch“; Jes. 9, 6—7, „Denn uns ist ein Kind geboren“; Jes. 53, 4—7, „Fürwahr, er trug unsere Krankheit“; Zach. 9, 9, „Aber du Tochter Zion, freue“; Mal. 3, 1, „Siehe, ich will meinen Engel“. VI. Quinta und Sexta: Die hier zu lernenden Sprüche sind theils aus dem „Zahn“ zu nehmen, so weit sie darin enthalten sind, theils sind kurze Sprüche zu lernen, die von den Schülern in der Klasse gelernt werden. Die für Quinta bestimmten sind aus dem neuen Testament zu nehmen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die für Sexta aus dem alten. Für Sexta sind folgende Stellen ausgewählt: 1. Mos. 1, 26—27, Zahn, S. 2: „Und Gott sprach: Lasset uns“ bis „ein Männlein und ein Fräulein“; 1. Mos. 3, 14 u. 15, Zahn, S. 4: „Da sprach Gott der Herr“ bis „Ferse stechen; 1. Mos. 12, 1—3, Zahn, S. 12: „Und der Herr sprach zu Abraham: Gehe“ bis „Geschlechter auf Erden“; 2. Mos. 20, 4—6, Zahn, S. 61: „Du sollst Dir kein Bildniss“ bis „meine Gebote halten“; 4. Mos. 6, 24—26, Zahn, S. 71: „Der Herr segne Dich“ bis „seinen Frieden“; 5. Mos. 6, 4—5, Zahn, S. 66: „Höre Israel“ bis „allem Vermögen“; Ps. 90, 1—12, Zahn, S. 82: „Herr Gott, Du bist“ bis „klug werden“. Für Quinta: Matth. 5, 1—11, Zahn, S. 326: „Selig sind“ bis „daran lügen; Ev. Joh. 3, 16—22, Zahn, S. 320: „Also hat Gott“ bis „in Gott gethan“; Ev. Joh. 4, 23, Zahn, S. 322: „Jesus spricht zu ihr: Weib“ bis „Wahrheit anbeten“; Ev. Joh. 7, 16, Zahn, S. 337: „Jesus sprach: Meine Lehre“ bis „mir selbst rede“; 2. Cor. 13, 13, Zahn, S. 401: „Die Gnade unsers“ bis „euch Allen. Amen.“

B. Lieder. I. Vorschule 4 u. 3: Nr. 940: Vom Himmel hoch, da komm' ich her, 1—6, 7—15. II. Vorschule 2: Nr. 1: Ach bleib' mit deiner Gnade. III. Vorschule 1: Nr. 635: Wer nur den lieben Gott lässt walten; Nr. 610: In allen meinen Thaten. IV. Sexta: Nr. 800: Mein erst Gefühl sei Preis und Dank; Nr. 121: Dies ist der Tag, den Gott gemacht; Nr. 719: Christus, der ist mein Leben; Nr. 657: Lobe den Herren den mächtigen König; Nr. 18: O Gott, du frommer Gott; Nr. 84: Wenn ich, o Schöpfer, Deine Macht. V. Quinta: Nr. 191: O Haupt voll Blut und Wunden; Nr. 438: Ist Gott für mich; Nr. 232: Jesus lebt, mit ihm auch; Nr. 659: Nun danket alle Gott; Nr. 388: Aus tiefer Noth schrei ich zu dir; Nr. 296: Ein' feste Burg ist unser Gott. VI. Quarta: Nr. 43: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'; Nr. 216: Christ ist erstanden; Nr. 775: Jesus meine Zuversicht; Nr. 922: Nun ruhen alle Wälder; Nr. 662: O dass ich tausend Zungen hätte; Nr. 290: Dein ist das Licht, das uns erhellt. VIII. Tertia B.: Nr. 281: O heil'ger Geist kehr' bei uns ein; Nr. 458: Du sollst in allen Sachen; Nr. 796: Gott des Himmels und der Erden; Nr. 833: Nun lasst uns geh'n und treten mit; Nr. 521: Eins ist Noth, o Herr, dies Eine; Nr. 944: Wie soll ich dich empfangen; Nr. 254: O wundergrosser Siegesheld. VIII. Tertia A.: Nr. 147: Mit Ernst, ihr Menschenkinder; Nr. 280: Nun bitten wir den heil'gen Geist; Nr. 494; Mir nach, spricht Christus; Nr. 573: Befiehl du deine Wege; Nr. 947: Wer weiss, wie nahe mir mein Ende; Nr. 943: Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Themata der im letzten Schuljahre in Prima und Secunda gefertigten Aufsätze.

Prima.

a) **Deutsch.** Im Winter: 1. Der Begriff „Seele“, aus dem Sprachgebrauch erläutert. 2. Inwiefern ist der preussische Staat eine Schöpfung der Hohenzollern zu nennen? 3. Die Provinz Schlesien. Eine geogr. Charakteristik. 4. Was heisst human? 5. Ueber den Spruch: „Mit Gott für König und Vaterland.“ 6. Aesthetische Erklärungen und Regeln aus Lessing's Laokoon. 7. Eine metrische Uebung. — Im Sommer: 8. Wie unterscheidet sich Eigensinn von Charakterfestigkeit? 9. Wodurch ging die römische Republik zu Grunde? 10. Principiis obsta; sero medicina paratur. 11. Inwiefern unterscheiden sich Sophokles und Schiller im Gebrauch der Redefiguren? (Erläutert an den Dramen „Antigone“ und „Jungfrau von Orleans“). 12. Wer sich nicht selbst befiehlt, bleibt stets ein Knecht. 13. Eiche, Kiefer und Linde. Eine vergleichende Charakteristik.

b) **Französisch.** Im Winter: La deuxième guerre punique. 2. Marius et Sylla. 3. Pompée et César. 4. La fondation de Rome (Klassenarbeit). 5. La Saint-Barthélemy. 6) Richelieu. 7. Mazarin. 8. Exposition d'Athalie. — Im Sommer: 9. Philippe-le-Bel. 10. Louis XII. 11. Les villes hanséatiques. 12. Exposition du Cid.

c) **Englisch.** Im Winter: 1. Pericles. 2. Milhridrates. 3. Foundation of the Roman republic. 4. The reformation in England. 5. James I. 6. Charles I. 7. The Common-wealth. — Im Sommer: 8. Rodolf of Habsburg. 9. Council of Constance. 10. The ancient Prussians and the Teutonic order. 11. The Sicilian Vespers. 12. The wars between France and England.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ober-Secunda.

Deutsch. Im Winter: 1) Eine metrische Uebung. (Ferienarbeit). 2. a) Inwiefern kann man Hannibal und Napoleon I. mit einander vergleichen? — b) Ziele und Mittel Gregors VII. 3. Wovon hängt die mittlere Temperatur einer Gegend ab? 4. Ein andres Antlitz, eh' sie geschehn, Ein andres zeigt die vollbrachte That. (Schiller). 5. Erklärung des Begriffes „rational". 5. Die wichtigsten Redefiguren an Beispielen aus Schiller'schen Stücken erläutert. 7. Die Noth ist die Mutter der Erfindung. 8. Woraus erklärt sich die lange Dauer des dreissigjährigen Krieges? (Probearbeit). Die verschiedenen Gefühle der Leidtragenden bei einem Leichenbegängniss. 10. Die Redefiguren in Schiller's „Maria Stuart" verglichen mit denen, die in Goethe's „Hermann und Dorothea" vorkommen. — Im Sommer: 11. a) Vergleich der Redefiguren in Lessing's „Nathan der Weise" und Schiller's „Braut von Messina." b) Eine metrische Uebung. 12. Charakteristik des Königs Philipp in Schiller's „Don Carlos". 13. Werth der Gesundheit. (Klassenarbeit). 14. Man lernt nicht blos aus Büchern. 15. Wer ist arm? (Klassenarbeit). 16) Ueber den Nutzen und Werth der Geschichte. 17. Wer ist glücklich? 8. Beschreibung des botanischen Gartens zu Berlin. 19. Wesshalb ist der grosse Kurfürst als Stifter des preussischen Staates zu betrachten? 20. Ein Brief: Gesuch an eine Behörde. 21. Noth lehrt beten. (Probearbeit). 22. Ein Löffel voll That ist besser als ein Scheffel voll Rath.

Unter-Secunda. (Coet. 1).

Deutsch. Im Winter: 1. Die Erhebung der Gallier gegen die römische Herrschaft nach Caesar de bello Gallico Lib. VII., Cap. I—XL. 2. Eine metrische Uebung. (Umwandlung eines Quinar's in einen Senarius). 3. Wo die Noth am höchsten, ist Gottes Hilfe am nächsten. (Nach Schiller's „Jungfrau von Orleans"). 4. Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. (Chrie). 5. Eine Winterlandschaft. (Schilderung). 6. Die Montgomery-Scene in Schiller's „Jungfrau von Orleans". 7. Principiis obsta. (Chrie). 8. Caesars Sieg bei Alesia. (Brief eines jungen Römers). 9. Begriff und Inhalt einer Ballade, von Bürger, Schiller oder Uhland. (Klassenarbeit). — Im Sommer: 10. Ueber den Nutzen der Winde. 11. Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten (Chrie). 12. Die Kunst zu schweigen. 13. Ort, Zeit und Zeitumstände der Handlung in Göthe's „Hermann und Dorothea". 14. Ein Ferienerlebniss. 15. „Solamen miseris, socios habuisse malorum." 7) Exposition der Handlung in Homer's Odyssee. 17. Der Zug der Auswanderer, Schilderung nach Göethe's „Hermann und Dorothea".

Unter-Secunda (Coet. 2).

Deutsch. Im Winter: 1. Eine metrische Uebung. 2. Muss ist ein bitteres Korn. 3. Wohlthätig ist des Feuers Macht. 4. Ein Brief (Gesuch an eine Behörde). 5. Verdienste Otto's des Grossen um Deutschland. 6. Vergleich zwischen Nord-Amerika und Europa; eine geographische Charakteristik. 7. Kleider machen Leute. 8. Ueber die besten Mittel, Zeit zur Arbeit zu gewinnen. 9. Beschreibung eines Naturereignisses. 10. Nutzen des Schiesspulvers, geschichtlich dargethan. 11. Was haben die sächsischen Kaiser für Deutschland gethan? — Im Sommer: 12. Kein Meister fällt vom Himmel. 13. Gedankengang in dem Schiller'schen Gedicht „Der Spaziergang". 14. Wer ist arm? 15. Woran erkennt man einen wahren Freund? 16. Inwiefern hat Berlin eine günstige geographische Lage? 17. Ursachen des Untergangs der Hohenstaufen. 18. Wie ich die Sommerferien verlebt habe. 19. Welche von den Erfindungen des 14. und 15. Jahrhunderts war die folgenreichste? (Probe-Arbeit).

Themata zu den Abiturienten-Arbeiten. Michaelis 1874.

A. **Deutscher Aufsatz.** Ueber den Spruch: Audiatur et altera pars.
B. **Französisches Exercitium.**
C. **Englischer Aufsatz.** Causes and first events of the seven years' war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

D. Mathematische Aufgaben.

1. Welche reellen Auflösungen haben die Gleichungen $x^8 - y^8 = 255$; $(x-y)^2 (x^2+y^2)(x^4-y^4) = 75$, und wie viel imaginären.
2. In welcher geographischen Breite dauert der längste Tag 18 Stunden?
3. Ueber derselben Grundlinie AB sind Dreiecke gezeichnet, deren Schwerpunkte dieselbe Entfernung von A haben. Den geometrischen Ort der Spitze zu bestimmen.
4. Welches Verhältniss haben die Volumina des Kegels und des Cylinders, welche derselben Kugel eingeschrieben sind und bei welchen der Mantel im Maximum ist?

E. Aufgabe aus der angewandten Mathematik. Aus einer Röhre, welche unter dem Winkel $\alpha = 60^0$ gegen den Horizont geneigt ist, strömt Wasser aus und hat eine Sprungweite von 30^m. Wie gross ist die Druckhöhe? Wie gross muss a sein, wenn die Druckhöhe gleich der Sprungweite ist?

F. Aufgabe aus der Physik. Auf die Kathetenfläche eines gleichschenklig rechtwinkligen Prismas fallen Lichtstrahlen, welche sich in der Normalebene des Prismas befinden. Welche Lichtstrahlen werden an der Hypothenuse total reflectirt? Welche gehen durch dieselbe hindurch?

G. Aufgabe aus der Chemie. Welches chemische Verhalten zeigt das Metall Nickel und wie wird dasselbe dargestellt?

II. Verordnungen der Behörden von allgemeinerem Interesse.

1. Königliches Provinzial-Schul-Collegium 15. August 1873. „Die Verfügung vom 7. Januar 1867 hinsichtlich des beim Ausbruch der Cholera zu beobachtenden Verfahrens wird in Erinnerung gebracht". Vgl. Wiese, Verordnungen, Tit. I. pag. 191 f.

2. id. 15. Novbr. 1873. Die Verhandlungen der fünften pommerschen Directoren-Conferenz sind bei der L. Saunier'schen Buchhandlung in Stettin für 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zu haben.

3 id. 19. Novbr. 1873. Die Schulwandkarte der Provinz Brandenburg von A. Kiepert, Verlag von D. Reimer in Berlin, wird empfohlen.

4. id. 22. Decbr. 1873. Mittheilung des Königl. Ministerial-Erlasses vom 12. December 1873. Den Schülern höherer Unterrichts-Anstalten kann die Theilnahme an dem in der Jugendabtheilung der hiesigen Turnerschaft ertheilten Turnunterricht gestattet werden, jedoch dürfen die betreffenden Schüler von dem Unterrichte der Lehranstalt, welche sie besuchen, nicht dispensirt werden.

5. Städtische Schul-Deputation 23. December 1873. In Folge eines Abkommens der Commune mit dem Vorstand des Aquariums können die Schüler der höheren Lehranstalten das Aquarium gegen ein Eintrittsgeld von $2^1/_2$ Sgr. besuchen, unter der Bedingung, dass dieser Besuch klassenweise und unter Führung eines Lehrers stattfindet.

6. Königliches Provinzial-Schul-Collegium 8. Januar 1874. Die Schulferien werden in folgender Weise bestimmt: A. die Osterferien vom 2. April bis 15. April; B. die Pfingstferien vom 23. Mai bis 27. Mai; C. die Sommerferien vom 5. Juli bis 2. August; D. die Herbstferien vom 27. September bis 11. October; E. die Weihnachtsferien vom 20. December 1874 bis 3. Januar 1875.

7. id. 26. Januar 1874. Die Circular-Verfügung vom 10. November 1871 wird in Folge höherer Anordnung dahin präcisirt, dass bei der Aufnahme von Kindern, welche das 12. Lebensjahr bereits überschritten haben, nicht blos der Nachweis der ersten Impfung, sondern auch der stattgehabten Revaccination zu führen ist.

8. id. 2. Februar 1874. Die Anzahl der einzusendenden Exemplare des Programms beträgt gegenwärtig 351.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Chronik der Anstalt.

A. Behörden.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. Falk wohnte am 22. August 1874 dem Religions-Unterricht in der Prima bei.

B. Anstalt.

Die Anstalt besteht aus 14 Realklassen und 4 Vorschulklassen, nämlich: 1. Prima, 2. Ober-Secunda, 3. und 4. Unter-Secunda Coet. I und II, 5. und 6. Ober-Tertia Coet. I und II, 7. und 8. Unter-Tertia Coet. I und II, 9. u. 10. Quarta Coet. I. und II, 11. und 12. Quinta Coet. I und II, 13. und 14. Sexta Coet. I und II, 15.—18. vier Elementarklassen. Diese 18 Klassen sind gegenwärtig in folgender Weise untergebracht. A. Im Vorderhause Georgenstrasse Nr. 23 neun Klassen, nämlich 2 Treppen hoch IIa, IIIa1, IIIb1 und IIIb2; 3 Treppen hoch I, IIb1, IIb2, IVa und IVb. B. Im Hinterhause sechs Klassen, nämlich: VIa und VIb zwei Treppen hoch, Va und Vb eine Treppe hoch, die 1. und die 4. Vorschulklasse parterre. Im Hause Georgenstrasse Nr. 18 drei Klassen, nämlich: die 2. und 3. Vorschulklasse und IIIa2. Um die Klassen IIb1 und IIb2 unterzubringen, ist der Schulsaal durch eine hölzerne Wand getrennt worden, die jedesmal herausgenommen werden muss, wenn der Saal zu einer Schulfeierlichkeit benutzt werden soll.

In dem Vordergebäude des Schulhauses Georgenstrasse Nr. 23 brach am 15. November 1873 Feuer aus, das aber von der Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht wurde. Da durch den Brand zwei Klassen unbrauchbar geworden waren, so musste während einiger Wochen die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in einigen Klassen ermässigt werden, um den Nachtheil, den die Unterbrechung des Unterrichts für die Schule hat, auf alle Klassen gleichmässig zu vertheilen.

C. Lehrer.

Aus dem Lehrer-Collegium schied 1. **Michaelis 1873** der Schreiblehrer Mittelhaus, um eine Stelle an der Vorschule des Louisenstädtischen Gymnasiums hieselbst zu übernehmen; 2. **Ostern 1874** der wissenschaftliche Hülfslehrer Theel, um eine Lehrerstelle an der Sophien-Realschule hieselbst zu übernehmen.

Diesen ehemaligen Collegen sage ich für die Gewissenhaftigkeit, den Eifer und die Liebe, die sie der ihnen anvertrauten Jugend gewidmet haben, im Namen der Anstalt den aufrichtigsten Dank.

In das Lehrer-Collegium traten **Michaelis 1873** als candidati probandi 1. Dr. Ilgen, 2. Dr. Wilczewski ein.

Der siebente ordentliche Lehrer Dr. Weismann, der von Ostern 1873 bis 1874 beurlaubt war, um eine Studienreise nach Frankreich und England zu machen, hat Ostern d. J. seine amtlichen Funktionen wieder übernommen.

Der erste ordentliche Lehrer Schullze ist seit dem 9. März d. J. krank, so dass er nur einige Wochen im Mai und Juni hat unterrichten können. Er hat nach den Sommerferien Urlaub erhalten, um in einem milden Klima seine Gesundheit wieder herstellen zu können.

Der wissenschaftliche Hülfslehrer Haegi ist seit Juli d. J. krank, und hat nach den Sommerferien seine amtlichen Funktionen nicht wieder übernommen.

D. Schüler.

Die Schülerzahl betrug am Ende des vorigen Schuljahres 496, im Winter-Semester 1873—74 545, im Sommer-Semester 1874 560; davon waren in der Realschule im Winter 393, im Sommer 410; in der Vorschule im Winter 152, im Sommer 150. In den einzelnen Klassen waren:

im Winter in	I	5,	im Sommer	9,	im Winter in	$IIIb_1$	27, im Sommer	26,
„	IIa	11,	„	13,	„	$IIIb_2$	26, „	25,
„	IIb_1	19,	„	29,	„	IVa	36, „	45,
„	IIb_2	22,	„	24,	„	IVb	27, „	32,
„	$IIIa_1$	29,	„	30,	„	Va	52, „	42,
„	$IIIa_2$	20,	„	19,	„	Vb	48, „	48,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im Winter in	VIa	42,	im Sommer	34,
„	VIb	29,	„	34,
„	1	43,	„	44,
„	2	36,	„	35,
„	3	34,	„	36,
„	4	39,	„	35.

Seit Michaelis 1873 haben 109 Schüler die Anstalt verlassen, dagegen sind im Laufe des Schuljahres 119 Schüler aufgenommen worden.

Im verflossenen Schuljahre (Michaelis 1873 incl. bis Michaelis 1874 excl.) haben folgende Schüler die Anstalt verlassen:

Klasse	Name.	Alter Jahre	Beruf.
A. Am Schlusse des Sommer-Semesters 1873.			
I	Eugen Siber	20½	Bureaudienst.
IIb₁	Franz John	17	Kaufmann.
	Georg Kaiser	17¾	desgl.
	Karl Michaelis	18½	desgl.
	Albert Müller	18¼	Zeugschmid.
	Paul Zürcher	18½	Kaufmann.
IIb₂	Max Dannenberg	16	desgl.
	Max Hiller	17¼	desgl.
	Theobald Rubert	15½	desgl.
	Hugo Salomon	15¼	desgl.
	Hermann Schönfeld	17	desgl.
	Robert Schultze	18	desgl.
	Karl Tiedke	17½	desgl.
IIIa₁	Julius Auerbach	16	Nach Paris.
	Anton Köhler	15½	Krankh. halber.
IIIa₂	Paul Altmann	16¾	Mechaniker.
	Johannes Kubel	13½	Andere Anstalt.
IIIb₁	Otto Streichan	15¾	Kaufmann.
IVa	Richard Baumhammel	12¾	Andere Schule.
	Max Fränkel	11	Gymnasium.
	Richard Girke	14	Mechanikus.
	Leopold Gräfner	16¾	Kaufmann.
	Alfred Labandter	12½	?
	Paul Leist	13½	?
IVb	Ernst Dedow	12	Gewerbeschule.
	Friedrich Niemeyer	13	desgl.
Va	August Fabian	12½	Andere Anstalt.
	Paul Kuhnow	11½	Nach Breslau.
	Robert Roloff I.	12¾	Kaufmann.
Vb	Wilhelm Levy	12½	Andere Schule.
VIb	Aron Keller	14½	Pension. ausserh.
	Landsberg		?
1	Walter Heidepriem	9½	Gymnasium.
	Adolf Levy	8	?
2	Karl Eckardt.	8¾	Andere Schule.
	Paul Friedrich	9¾	desgl.
	Felix Haese	8	desgl.
	Franz Kühne	9½	desgl.
3	Paul Krüger	8½	Andere Anstalt.
	Paul Lenz	7¾	desgl.
3	Paul Sy	8	Andere Schule.
	Emil Geber	8	Charlottenburg.
	Eugen Geber	7	desgl.
B. Weinachten 1873.			
VIa	Rudolph Köpsel	12	Ausw. Schule.
VIb	Emil Landsberger	11	?
1	Hans Schmidt	9	Nach Breslau.
2	Otto Schmidt	7	desgl.
C. Ostern 1874.			
IIa	Max Schalow	18	Kaufmann.
IIb₁	Joël Jacobsohn	17	desgl.
	Ferdinand Kohnert	16¾	?
	Wilhelm Lange	17¼	?
	Eugen Müller	16¼	Zeugschmied.
	Theodor Penzel	17½	Kaufmann.
	Wilhelm Stahnke	17	desgl.
	Otto Schmelter	16¼	desgl.
	Johannes Theel	17½	Seminar.
IIb₂	Anton Goldschmidt	18¾	Kaufmann.
	Edgar Heimann	17½	?
	Eugen Minas	17½	?
	Paul Neufeld	18	Kaufman.
	Paul Nickel	18½	desgl.
	Paul Schaff	19¼	?
IIIa₁	Moritz Borchardt	16¼	Kaufmann.
	Paul Voigt	15	Graveur.
IIIb₁	Richard Gerban	15½	?
	Karl Krause	15½	Tischler.
	Oskar Oertler	15¼	Koch.
IIIb₂	Max Bonaventura	15¼	Ausw. Schule.
	Paul Habedank	15½	?
	Emil Kellermeier	15½	?
IVa	Julius Elias	13	?
	Julius Müller	14	?
IVb	Hans Domöhl	11¼	Werder. Gymn.
Va	Joseph Errant	14	Nach Amerika.
	Alfred Schiff	10½	Werder. Gymn.
	Hans Alberghini	11	Nach Breslau.
Vb	Ludwig v. Alth	13	?
	Max Haase	13½	?
	Max Schumann	11	Sophien-Realsch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Klasse	Name.	Alter Jahre	Beruf.
Vb	Friedrich Naumann	11	?
	Hermann Ungermann	13¾	?
VIa	Max Adler	10¼	?
	Hermann Bartels	13¼	?
	William Errant	11½	Nach Amerika.
VIb	Emil Darnicke	10½	?
	Otto Darnicke	9½	?
1	Arthur Geber	10	Gymnasium in Charlottenburg.
	Wilhelm Nolte	9¾	?
	Eugen Schäfer	9¾	?
3	Ernst Nolte	8½	?
4	Louis Coronna	7½	?
	Eugen Coronna	6¼	?
	Otto Ewecke	7½	?

D. Johannis 1874.

Klasse	Name.	Alter Jahre	Beruf.
I	Eugen Goldheim	17	Banquier.
IIa	Karl Eschemann	16¼	?
$IIIa_1$	Otto Eschemann	15¼	?
	Wilhelm Rose	15½	Kaufmann.
	Paul v. Jackowski	15½	desgl.
$IIIb_1$	Ernst Hoffmann	14½	Bildhauer.
IVa	Albert Schultze	11¼	?
Va	Oswald Baer	13½	?
	Rudolf Dietrich	13	?
Vb	Rudolf Busse	14½	?
	Alex Baer	13½	?
VIa	Otto Kliegel	8	Schule i. Potsdam
VIb	Max Eichler	10¼	Schule i. Sagan.
2	Bernhard Cohn	8¼	Jüd. Waisenhaus.
4	Hugo Brunotte	7	?
	Max Loewenberg	6½	Schule i. Freienw.

Ausserdem hat die Anstalt einen hoffnungsvollen Schüler durch den Tod verloren, nämlich den Ober-Tertianer Heinrich Schackow, der am 12. Januar 1874 beim Schlittschuhlaufen ertrunken ist. Wir haben an dem Schmerze der Eltern den aufrichtigsten Antheil genommen.

E. Lehrapparat.

Für die Lehrer-Bibliothek, die von Herrn Oeerlehrer Dr. Frederichs verwaltet wird, sind ausser den Fortsetzungen früher angeschaffter Werke keine neuen erworben worden. Auch für das chemische Laboratorium, das von Hrn. Professor Schödler verwaltet wird, ist nichts angeschafft worden. Wir haben die Anschaffung neuer Werke und Apparate aufgeschoben, bis wir das für die Anstalt erbaute Schulhaus Georgenstrasse 30/31 bezogen haben werden.

Für die naturhistorische Sammlung, die von Hrn. Professor Schödler verwaltet wird, sind 1) die Botanischen Wandtafeln von G. Ahles, 2) die geologischen Wandtafeln von O. Fraas, 3) Ergänzungen der mineralogischen Sammlung in 100 Nummern angeschafft worden.

Für das physikalische Kabinet sind angeschafft: Geissler'sche Röhren und ein Trog-Apparat.

Die Schüler-Bibliothek ist durch den Brand am 15. November 1873 zerstört und ganz neu angeschafft worden. Sie wird von Hrn. Dr. Feldner verwaltet und enthält gegenwärtig folgende Werke: A. In Abtheilung I. für die Klassen Prima bis Ober-Tertia: 1. Brehm, Thierleben, herausgeg. von Schoedler. 2. Droysen, Leben York's. 3. Guhl u. Koner, Leben der Griechen und Römer. 4. Häusser, Deutsche Geschichte. 5. Peschel, Geschichte der Erdkunde. 6. Rossmässleer, die vier Jahreszeiten. 7. Derselbe, Das Wasser. 8. Schellen, Der Telegraph. 9. Sophokles, übersetzt von Donner. 10. Toepffer, Voyages en Zig-Zag. 11. Derselbe. Nouveaux voyages. 12. Archenholz, 7jähriger Krieg. 13. Benthin, Sternkunde. 14. Grube, Charakterbilder. 15. Müller, Pflanzenwelt. 16. Roscoe, Spektralanalyse. 17. Ule, Das Weltall. 18. Wackernagel, Edelsteine. 19. Herder's Werke. 20 Bde. 39. Hettner, Engl. Literatur im 17. und 18. Jahrhundert. 40. Derselbe. Französische Literatur. 41. Deutsche Literatur. 2 Bde. 43. Dickens, Oliver Twist. 44. Lübke, Kunstgeschichte. 2 Bde. 46. Wetzel, Populäre Himmelskunde. 47. Duller, Geschichte des deutschen Volkes. 48. Scott, Kenilworth. 49. Gerstäcker, Reisen. 3 Bde. 52. Kutzen, das deutsche Land. 2 Bde. 54. Möser, Patriotische Phantasien. 5. Bde. 59. Macé, histoire d'une bouchée de pain. 60. Thucydides. 61. Erck-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mann-Chatrian, le conscrit. 62. Derselbe, le paysan, 4 tom. 66. Mücke, Konrad II. und Heinrich III. 67. Voltaire, siècle de Louis XIV. 68. Flammarion, les merveilles célestes. 69. The Lamplighter. 70. John Halifax, gentleman. 71. Kohl, Norddeutsche Skizzen. 72. Herodot. 2 Bde. 73. Erckmann-Chatrian, Yégof. 75. Sand, Mare. 76. Erckmann-Chatrian, Waterloo. 77. Pascal, lettres provinciales. 78. Humboldt, Ansichten der Natur. 2 Bde. 80. Sand, Fadette. 81. Montesquieu, De la grandeur des Romains et de leur décadence. 82. Toepffer, le presbytère. 83. Erckmann-Chatrian, la guerre. 84. Heine, Japan. 85. Victor Hugo, Notre Dame de Paris, 2 tom. 88. Toepfer, Nouvelles Genevoises. 88. Guizot, histoire de la civilisation en France. 5 tom. 93. Plato's Werke, übersetzt von Müller. 9 Bde. 102. Lessing's Werke. 5 Bde. 107. Becker, Weltgeschichte. 11 Bde. 118. Molière, oeuvres, 3 tom. 121. Tyndall, der Schall. 122. Spruner, histor.-geogr. Schulatlas. 123. Arnd, Geschichte von 1860—67. 124. Oberländer, Ozeanien. 125. Pierson, Geschichte des Grossen Kurfürsten, wurde von dem Herrn Verfasser geschenkt. — B. Abtheilung II. für die unteren Klassen: Otto, Auf hohen Thronen. — Hoffmann, Gefahren der Wildniss. — Otto, Aus dem Tabackskollegium. — Feierabend, Die schweizerische Alpenwelt. — Wagner, Naturschilderungen. — Masius, Luftreisen. — Mensch, Nach dem Nordpol. — Cooper, Pfadfinder. — Oberländer, West-Afrika. — Roth, Der Burggraf und sein Schildknappe. — Scott, Ivanhoe. — Derselbe, Quentin Durward. — François, Geschichte der Befreiungskriege. — Klasing, Buch der Sammlungen. — Zöllner, Der schwarze Erdtheil. — Andree, Nordpolfahrer. — Barth, Handwerksbuch. — Hiltl, Der böhmische Krieg. — Wagner, Nipponfahrer. — Conscience, Der Löwe von Flandern. — Schmid, Ostereier. — Blumenkörbchen. — Heinrich von Eichenfels. — Aus Moltke's Leben. — Christmann, Australien. — Hoffmann, Der neue Robinson. — Albrecht, Zwei Welten. — Hoffmann, Capitain Spike. — Höcker, General von Werder. — Koenig, Der alte Nettelbeck. — Scott, Talisman. — Grimm, Kinder- und Hausmährchen. — Werner, Deutsche Flotte. — Hoffmann, Mark's Riff.

F. Geschenke.

Im verflossenen Schuljahre hat die Anstalt folgende Geschenke erhalten: 1. Von Herrn Kaufmann Edmund Kohn aus Richmond in Virginien drei Schlangen und drei Schildkröten. 2. Von dem Tertianer Martin Salomon zwei Exemplare (masc. und fem.) von Fringilla spinus L. 3. Von dem Quartaner Otto Kohnert ein Paar Hörner von Ovis aries L. 4. Von dem Quartaner Georg Roessler zwei Seeigel. 5. Von dem Quartaner Max Ihlau einen Seestern. 6. Von dem Secundaner Theodor Essberger ein Modell eines Kriegsschiffes der Veneter. 7. Von dem Quintaner Paul Kühne einen Platycarcinus pagurus L. 8. Von dem Secundaner Hermann Schwarz ein Modell der Rheinbrücke Caesar's.

Für diese Geschenke sage ich im Namen der Anstalt den herzlichsten Dank.

G. Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler.

Das Capital des Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler besteht gegenwärtig a) in 100 Thlr. (Berliner Stadt-Obligation Lit. D. Nr. 14430); b) in 97 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., die auf der städtischen Sparkasse angelegt sind, zusammen in 197 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Eingenommen worden sind: 1. Von Herrn Ferdinand Reichenheim 4 Thlr. 2. Von Herrn Th. Claepius 2 Thlr. 3. Von Herrn Louis Liebermann 4 Thlr. 4. Von Herrn L. Schiff 50 Thlr. Zusammen 60 Thlr.

Ausserdem haben folgende Schüler bei ihrer Aufnahme zum Unterstützungsfonds gezahlt: 1. Der Ober-Secundaner Carl Eschemann 2 Thlr. 2. Der Ober-Tertianer Bernhard Dau 3 Thlr. 3. Der Unter-Tertianer Otto Lexow 2 Thlr. 4. Der Sextaner Paul Geiseler 2 Thlr. Zusammen 9 Thlr. Also Gesammt-Einnahme 69 Thlr.

Verausgabt worden sind: Am 11. September 1874 an die Peisersche Buchhandlung (Meyer) 39 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. Also Mehr-Einnahme 29 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.

Der Unterstützungsfonds hatte am Ende des vorigen Jahres disponibel 28 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., dazu die Einnahme von 69 Thlr. macht 97 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. Ausgegeben sind 39 Thlr. 23 Sgr., 6 Pf., bleiben disponibel 57 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Ausserdem sind mir im Auftrage des Hülfsvereins für jüdische Studirende von Herrn Com-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

merzienrath Friedeberg hieselbst 15 Thlr. zur Vertheilung an bedürftige jüdische Schüler der Anstalt übergeben und an 2 Schüler der Anstalt vertheilt worden.

Die Zinsen des Capitals von 100 Thlr. sind im Betrage von 4½ Thlr. an einen fleissigen Schüler gezahlt worden.

Indem ich den geehrten Gebern für die Beiträge zum Unterstützungsfonds den herzlichsten Dank sage, richte ich an die Aeltern unserer Schüler und an edle Menschenfreunde die ergebenste Bitte, mir zu dem genannten Zwecke gütigst Beiträge zuwenden zu wollen. Die Gymnasien besitzen Legate zu Stipendien noch aus alter Zeit, in welcher der fromme Sinn unserer Vorfahren der Schule nicht vergass. Für die Realschulen, die eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts sind, ist in ähnlicher Weise fast noch gar nichts geschehen; dennoch gebe ich mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass die Gegenwart, in welcher sich der Zusammenhang der öffentlichen Bildung mit den bürgerlichen Interessen nicht mehr verkennen lässt, weil es Niemandem gleichgültig sein kann, ob die Kinder seines Nachbarn roh aufwachsen oder zu gebildeten Menschen erzogen werden, hinter der Vergangenheit nicht zurückstehen werde. Ueber die Verwendung der eingegangenen Gelder werde ich im nächsten Programm Rechnung legen.

Ausserdem habe ich die erfreuliche Mittheilung zu machen, dass zwei ehemalige Lehrer der Anstalt uns Prämien für fleissige Schüler übersandt haben. 1. Herr Schulvorsteher Dr. Doebbelin hat uns Shakespeare's Werke, 2. Herr Professor Dr. Bruno Meyer den Grundriss der Kunstgeschichte von Dr. Wilhelm Lübke zur Disposition gestellt. Unseren ehemaligen Collegen sage ich für diesen Beweis ihrer treuen Anhänglichkeit, die sie der Dorotheenstädtischen Realschule auch nach ihrem Abgange bewahrt haben, im Namen der Anstalt den aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

H. Stipendien.

Die Anstalt hat bis jetzt erst über ein einziges Stipendium zu verfügen, nämlich das der Bussmann-Paul-Stiftung. Dieselbe wurde im Jahre 1861 bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums der Anstalt zur Unterstützung fleissiger Schüler gegründet, und besitzt gegenwärtig ein Capital von 200 Thlr. in Berliner Stadt-Obligationen à 4½ Procent, nämlich: 1) eine Obligation über 100 Thlr., Litt. E. Nr. 6246; 2) eine Obligation über 20 Thlr., Litt. H. Nr. 3641; 3) eine desgl. Litt. H. Nr. 4630; 4) eine desgl. Litt. H. Nr. 5021; 5) eine desgl. Litt. H. Nr. 5051; 6) eine desgl. Litt. H. Nr. 5025. Die Zinsen im Betrage von 9 Thlr. sind an einen armen, fleissigen Schüler gegeben worden.

I. Schulfeierlichkeiten.

Am 2. November 1873 wurde die Erinnerung an die Einführung der Reformation festlich begangen. Die Festrede hielt vor den oberen Klassen der Primaner Hermann Kitz, vor den unteren der Director. Die geprägte Reformationsmedaille erhielt der Primaner Hermann Kitz.

Am 22. März wurde wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in üblicher Weise gefeiert. Die Festrede hielt der Lehrer Dr. Feldner.

Am 28. März fand die feierliche Austheilung der Censuren und am 26. März ein Rede-Actus Statt.

Am 2. September 1871 wurde die Erinnerung an die Schlacht bei Sedan durch eine Feier auf dem Schulhofe festlich begangen. Der Choral: „Nun danket alle Gott" eröffnete die Feier, am Schluss derselben wurde das Lied: „Treue Liebe bis zum Grabe" gesungen. Die Festrede hielt der Director.

K. Ferien.

Das Winter-Semester hat am 13. October 1873, das Sommer-Semesters am 13. April 1874 begonnen. Die Weinachtsferien haben am 21. December bis zum 4. Januar 1874, die Osterferien vom 29. März bis zum 12. April, die Pfingstferien vom 23. Mai bis zum 27. Mai, die Sommerferien vom 5. Juli bis zum 2. August gedauert. — Wegen grosser Hitze ist der Nachmittags-Unterricht am 2. Juni ausgefallen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Verzeichniss der eingeführten Lehrbücher, nach Klassen und Fächern geordnet.

I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI
1. **Religion.**	Bibel in I—IV.	Berlinisches Gesangbuch und Luthers Katechismus in I—VI.				Zahn, Biblische Geschichte, in IV—VI.	
2. **Deutsch.** Viehoff, Handb. d. deutsch. National-Literatur, in I u. IIa. Schiller, Wallenstein. Göthe, Iph. a. T. Lessing, Laokoon.	Schiller, Braut von Messina. Lessing, Minna von Barnhelm.	Schiller, Jungfrau von Orleans. Göthe, Hermann u. Dorothea. Voss, Hom. Odyssee.	Herder, Cid. Schiller, Wilh. Tell u. 30jähr. Krieg.	Schiller, Gedichte.	Hiecke, Lesebuch. Echtermeyer, Ausw. deutsch. Gedichte.	Hopf und Paulsiek, Lesebuch, f. Quinta.	Hopf und Paulsiek, Lesebuch, f. Sexta.
3. **Latein.** Vergil, Aeneïde. Livius. Cicero.	Caesar, de bello gallico, in I—IIIb. Beck, Lat. Uebungsbuch in IIa. u. IIb. Ovid, Metamorph. Sallust.		Beck, Lat. Grammatik, in IIa.—IIIb.	Cornelius Nepos. in IIIb. u. IV.	Beck, Lat. Uebungsbuch für Quarta.	Beck, Lat. Uebungsbuch für Quinta.	Beck, Lat. Uebungsbuch für Sexta.
4. **Französisch.** Herrig, La France littér., in I—IIb.	Ploetz, Französische Grammatik, II. Theil, in I—IIIb.		Ploetz, Chrestomathie, in IIIa u. IIIb.		Ploetz, Element.-Gramm., in IV u. V.		
5. **Englisch.** Herrig, The British Class. Authors, in I—IIb. Herrig, Wagner's Gramm. der engl. Sprache, in I—IIb. Herrig, Aug. z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Engl., in I—IIb.			Schmidt, engl. Elementar-Grammatik, in IIIa und IIIb.				
6. **Geschichte.**	Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz, in I—VI. Pierson, Leitfaden der preussischen Geschichte, in IIIa—IV.						
7. **Geographie.**	Seydlitz, Schul-Geographie, in I—VI. Atlas in I—VI.						
8. **Geometrie.** August, Logarithmische u. trigonometr. Tafeln, in I u. IIa. Kambly, Trigonom.		Kambly, Stereom.	Kambly, Planimetrie, in IIIa—IV.				
9. **Rechnen.**		Koch, Rechenbuch, Heft VI. in IIb.—IIIb.			Koch, Heft V.	Koch, Heft III. u. IV.	Koch, Heft II. u. III.
10. **Physik.** Jochmann, Physik, in I—IIb.							
11. **Chemie.** Wöhler, Grundr. d. anorgan. Chemie, in I—IIb.							
12. **Naturgesch.** Leunis, III. Th.	Leunis, Naturgesch., II. u. III. Th. in IIa. u. IIb.		Leunis, Naturgesch. I. u. II. Th.	Leunis, Naturgesch. I.	Leunis, Naturgesch. I. u. II. Th.		
13. **Gesang.**					Kotzolt, Gesangsch. IV. Curs. Urban, d. Kunst des Ges., Heft II. u. III.	Kotzolt, Gesangsch. III. Curs. Erk u. Greef, Liederkranz II.	Kotzolt, Gesangsch., II. Curs. Erk u. Greef, Liederkranz I.

Anmerkung. In der Vorschule, die aus 4 Klassen besteht, werden folgende Bücher gebraucht: 1) Otto Schulz, Handfibel, in 4. 2) Paulsiek, Deutsches Lesebuch. Erste Abtheilung (Octava), in 3. 3) Paulsiek, Deutsches Lesebuch (Septima), in 2. und 1. 4) Koch, Rechenheft I., in 2. und 1. 5) Erk und Greef, Liederkranz, in 3., 2. und 1.

Jeder Schüler muss ausserdem mit den Schreib- und Zeichenmaterialien, die in seiner Klasse gebraucht werden, versehen sein. Dahin gehören für die untersten Klassen eine Schiefertafel, für die anderen ein Reisszeug und ein Reissbrett oder eine Zeichenmappe mit starkem Deckel, sowie die nöthigen Hefte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

V. Oeffentliche Prüfung.

Die öffentliche Prüfung der Dorotheenstädtischen Realschule war auf den 23. September anberaumt worden und sollte noch in dem alten Schulgebäude, Georgenstrasse 23, abgehalten werden. Da in dieses aber anfangs October die 45. und 26. Gemeindeschule verlegt werden und zu diesem Behufe einige bauliche Veränderungen nothwendig sind, so ist der Schluss der Schule bereits auf den 23. September festgesetzt worden. Bis zu diesem Termin können die am Schlusse des Semesters nöthigen Schulacte, wie das Abiturienten-Examen, die Austheilung der Censuren etc. nicht ausgeführt werden, wenn zu gleicher Zeit eine öffentliche Prüfung abgehalten werden soll. Deshalb fällt dieselbe mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums aus.

Der Winter-Cursus beginnt am 12. October im neuen Schulgebäude Georgenstrasse 30/31. An diesem Tage müssen sämmtliche Schüler ihre Censur, von ihren Aeltern oder Stellvertretern unterschrieben, ihren Klassen-Ordinarien vorzeigen.

Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am 12. October in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in dem Conferenz-Zimmer des neuen Schulgebäudes, Georgenstrasse 30/31, 1 Treppe hoch bereit sein. Jeder aufzunehmende Schüler hat ein Impf-Attest beizubringen, wobei ich darauf aufmerksam mache, dass laut Circular-Verfügung vom 10. November 1871 bei der Aufnahme von Kindern, welche das 12. Lebensjahr bereits überschritten haben, nicht blos der Nachweis der ersten Impfung, sondern auch der stattgehabten Revaccination zu führen ist.

Diejenigen Schüler, welche bereits andere Anstalten besucht haben, sind gehalten, die Abgangszeugnisse von diesen bei der Aufnahme vorzulegen.

VI. Zur Nachricht.

Mit der Dorotheenstädtischen Realschule ist eine Vorschule verbunden, welche aus vier Klassen besteht. In die letzte Klasse derselben werden Knaben von dem ersten bildungsfähigen Alter, in der Regel vom 7. Jahre an, aufgenommen und erhalten in dieser und den drei nächst höheren Klassen die nöthige elementarische Vorbildung, welche sie befähigt, in die unterste Klasse einer Realschule oder eines Gymnasiums einzutreten. Die Realschule besteht aus 14 Klassen, von denen 6 Parallelklassen sind, und ist genau nach der unter dem 6. October 1859 erlassenen Unterrichtsordnung organisirt.

Als **Realschule erster Ordnung** besitzt die Schule folgende Rechte: a) Ein Zeugniss der **absolvirten Tertia** befähigt zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königlichen Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam. b) Ein Zeugniss über einen **einjährigen** Aufenthalt in **Secunda** befähigt zur Aufnahme für den einjährigen freiwilligen Militärdienst, jedoch nur unter der Bedingung, dass die betreffenden Schüler an dem Unterricht in allen Gegenständen theilgenommen, sich das Pensum der Klasse gut angeeignet und sich gut betragen haben. — Ein **Secundaner-Zeugniss** befähigt zur Aufnahme in das Königl. Musik-Institut in Berlin. — c) Ein Zeugniss der **Reife für Prima** befähigt die abgehenden Schüler 1) zum Civil-Supernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden, 2) desgleichen zur Annahme als Civil-Aspiranten bei den Proviant-Aemtern, 3) als Civil-Eleven der Königl. Thierarzneischule in Berlin, 4) zum Bureaudienst bei der Bergwerks-Verwaltung. d) Ein **Zeugniss aus Prima** ist erforderlich 1) zur Zulassung zum Civil-Supernumerariat bei den Gerichts-Behörden, 2) zum Studium der Oekonomie auf den Königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten zu Poppelsdorf und Eldena. e) Ein Zeugniss über einen mindestens **halbjährigen Aufenthalt in Prima** ist Bedingung der Annahme 1) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern und 2) zum Militär-Intendaturdienst. f) Ein Zeugniss über einen **einjährigen Aufent-**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

halt in Prima berechtigt zur Zulassung zur Abiturienten-Prüfung bei einer Provinzial-Gewerbeschule. g) Die mit dem Zeugniss der Reife versehenen Abiturienten der Realschulen erster Ordnung werden zu den höheren Studien 1) für den Staatsbaudienst und 2) das Bergfach zugelassen, und wenn sie mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintreten wollen, 3) von Ablegung der Portepeefähnrichs-Prüfung dispensirt. Sie werden ausserdem zugelassen 4) zur Eleven-Prüfung für die technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, 5) zum Eintritt in den Postdienst mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen,[1]) und sind befähigt zur Aufnahme 6) in die Königl. Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, 7) in das reitende Feldjäger-Corps, 8) in das Königl. Gewerbe-Institut. 9) Durch die Ministerial-Verfügung vom 7. December 1870 U. 25680I haben die Abiturienten der Realschulen das Recht erhalten, sich bei der philosophischen Facultät der Universität inscribiren zu lassen, und sollen nach Absolvirung eines akademischen Trienniums zum Examen pro facultate docendi in den Fächern der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen zugelassen werden.

Um Irrungen und unnöthige Weitläufigkeiten zu vermeiden, erlaube ich mir schliesslich an folgende Bestimmungen zu erinnern:

In die Dorotheenstädtische Realschule werden nur solche Schüler aufgenommen, welche unter der Aufsicht ihrer Aeltern oder Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Der Director ist berechtigt und verpflichtet, sich entweder selbst oder durch die Lehrer der Anstalt zu überzeugen, in welcher Weise für die Beaufsichtigung und häusliche Erziehung auswärtiger Schüler gesorgt ist, und bei Ermittelung von Uebelständen die sofortige Abstellung derselben zu verlangen. Von jedem Wohnungswechsel der Schüler ist dem Ordinarius der betreffenden Klasse Anzeige zu machen. Ein Schüler darf weder allein wohnen, noch in öffentlichen Restaurationen seine Kost nehmen. Neu eintretende Schüler, die schon eine andere Anstalt besucht haben, sind verpflichtet, bei ihrer Anmeldung dem Director ein Entlassungszeugniss der von ihnen besuchten Schule vorzulegen.

Wer die Schule verlassen will, muss dies vier Wochen vor seinem Abgange durch eine schriftliche Erklärung seines Vaters oder Vormundes dem Ordinarius der Klasse anzeigen. Wird diese Anzeige ganz unterlassen oder erst später gemacht, so sind die Altern resp. deren Stellvertreter zur Zahlung des vollen Schulgeldes für das nächste Quartal verpflichtet. Die wirkliche Entlassung und das darüber ausgestellte Zeugniss kann nicht erfolgen, so lange der Schüler noch Schulgeld zu zahlen oder sonstige Obliegenheiten gegen die Schule zu erfüllen oder eine ihm zuerkannte Strafe abzubüssen hat. Das Schulgeld beträgt in allen Klassen mit Einschluss des Turngeldes 8 Thlr. vierteljährlich und wird praenumerando in den ersten drei Tagen jedes Quartals an den Schulgeld-Receptor Herrn Paul gegen eine Quittung, die zur Vermeidung von Irrungen aufzubewahren ist, gezahlt. Auch diejenigen Schüler, welche in Folge längerer Krankheit einige Wochen den Unterricht versäumt haben, oder später eintreten, sind zur Zahlung des vollen Schulgeldes verpflichtet.

Der Schulgeld-Receptor ist verpflichtet, die eingegangenen Schulgelder spätestens am 15. des zweiten Monats im Quartal an die Stadt-Hauptkasse abzuführen. Die geehrten Aeltern werden dringend ersucht, die Zahlungstermine einzuhalten, **da schriftliche Aufforderungen nicht mehr erfolgen.** Wer die rechtzeitige Zahlung unterlassen, hat sich die dann eintretende executivische Einziehung des Schulgeldes selbst zuzuschreiben.

In Hinsicht auf die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst sind folgende Verfügungen in Erinnerung zu bringen.

Ministerium des Innern und Kriegs-Ministerium. Erlass vom 28. Januar 1860.

„Nach dem § 131 sub 1b der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 und 22. September 1860

---

[1]) Anmerkung. Nach dem Reglement vom 23. Mai 1871 über die Annahme und Anstellung im Postdienst können zwar ausnahmsweise (§ 2) auch solche Bewerber zugelassen werden, welche mindestens ein halbes Jahr lang an dem Unterricht in allen Lehrgegenständen der Prima einer Realschule erster Ordnung mit Erfolg theilgenommen haben, dürfen aber (§ 11) zum Postsecretär-Examen nicht schon nach dreijähriger Dienstzeit, sondern erst um so viel später, als an dem zweijährigen Besuche der Prima fehlt, zugelassen werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müssen diejenigen Schüler Preussischer Gymnasien, des Real-Gymnasiums und der Realschulen erster Ordnung, welche auf die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst Anspruch machen wollen, bei mindestens einjährigem Besuch der Secunda an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen haben. Die Zeugnisse, welche die Tüchtigkeit des Schülers für die Secunda-Klasse aussprechen, müssen auf Beschluss einer Lehrer-Conferenz ausgestellt werden. Die Anmeldung bei der Königlichen Ersatz-Commission darf nicht vor zurückgelegtem 17. Lebensjahre und nicht nach dem 1. Februar desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem das 20. Lebensjahr zurückgelegt wird. Bis zum 1. April des gedachten Jahres muss der Nachweis der Berechtigung geführt sein."

In der Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums vom 13. November 1861, betreffend den einjährigen freiwilligen Militärdienst, ist aufs neue eingeschärft, „dass die Versetzung nach Secunda mit Strenge und ohne alle Rücksicht auf den gewählten künftigen Beruf des Schülers vorzunehmen sei, und ausserdem angeordnet, dass in Zukunft die Abgangszeugnisse für die aus Secunda Abgehenden jedesmal von der Lehrer-Conferenz festgesetzt werden sollen, und dass darin ausdrücklich zu bemerken sei, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut betragen habe. Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse, sowie über Fleiss und Betragen ungünstig aussprechen, werden nach den dieserhalb höheren Orts getroffenen Bestimmungen von der Departements-Prüfungs-Commission nicht als genügend angesehen werden, und ist in diesen Fällen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst von dem Ausfall einer nachträglich zu bestehenden Prüfung vor der Commission abhängig." Diese Bestimmungen sind durch eine Ministerial-Verfügung vom 21. December 1863 näher declarirt worden.

Tit. II. V. d. K. S. C. vom 20. Juli 1868. Die Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 enthält folgende Bestimmungen:

§. 151. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und muss bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

§. 152. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der Prüfungs-Commission für den einjährigen Dienst zu melden. Der Meldung sind beizufügen:

a) ein Geburtszeugniss (Taufschein);
b) ein Einwilligungsattest des Vaters (Vormundes);
c) ein Unbescholtenheits-Zeugniss, welches für Zöglinge der höheren Schulen von dem Director auszustellen ist.

§. 153. Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualification zum einjährigen Dienst ist vor dem 1. April desjenigen Kalenderjahres zu erbringen, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet.

§. 154. Wer seine wissenschaftliche Qualification durch Schulzeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Gestellung vor die Prüfungs-Commission entbunden.

Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können nur führen:

a) diejenigen, welche von einem norddeutschen Gymnasium mit dem vorschriftsmässigen Zeugnisses der Reife für die Universität versehen sind;
a) die Schüler der als vollberechtigt anerkannten norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus den beiden obersten Klassen, die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichts-Gegenständen theilgenommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.

12. November 1868. Zeugnisse „behufs der Meldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst" sind von den höheren Schulanstalten nur dann auszustellen, wenn die Lehrer-Conferenz der Ansicht ist, dass die vorschriftsmässigen Bedingungen dazu erfüllt sind. In allen anderen Fällen ist abgehenden Schülern ein gewöhnliches Abgangszeugniss zu ertheilen, das über die Qualification zum einjährigen Dienst kein Urtheil enthält.

Ueber den Privat-Unterricht, der Schülern der Anstalt ertheilt werden soll, spricht sich eine Verfügung des K. S. C. d. P. B. vom 18. Mai 1854 in folgender Weise aus:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Wird bei der Aufnahme und Versetzung der Schüler mit gewissenhafter Strenge verfahren und ist der Unterricht überhaupt wohl geordnet, so kann das Bedürfniss der Privathülfe nur in ausserordentlichen Fällen vorkommen; ob solche vorhanden sind, ist nicht ohne Mitwirkung des Directors der Anstalt zu entscheiden, da er eben so wohl darauf zu sehen hat, dass der Klassen-Unterricht seinen Zweck an den Schülern erreiche, wie darauf, dass diese die rechte Empfänglichkeit für denselben behalten.“

Welche Fehlgriffe in dieser Beziehung gemacht werden, geht aus dem Umstande hervor, dass manche Schüler ausser den Schulstunden noch 6—8, ja 12 Privatstunden wöchentlich haben. Wie nachtheilig eine solche Verwendung der Zeit für die körperliche und geistige Entwickelung der betreffenden Schüler sein muss, bedarf keiner Auseinandersetzung. Manche Aeltern bringen pecuniäre Opfer, weil sie der Ansicht sind, dass die sogenannten Nachhilfestunden ihren Kindern nützen, während sie denselben in den meisten Fällen dadurch einen grossen Schaden zufügen.

Den Schülern ist der Besuch von Conditoreien und anderen ähnlichen Localen ohne Begleitung ihrer Angehörigen nicht gestattet. Das Zuwiderhandeln gegen das Verbot hat die Entfernung von der Schule zur Folge.

Den Schülern ist es nicht erlaubt, vor der festgesetzten Zeit in der Schule zu erscheinen, oder in der Nähe derselben sich aufzuhalten. Das Oeffnen des Schulhauses kann nicht früher als 10 Minuten vor dem gesetzmässigen Anfang erfolgen, und werden deshalb die geehrten Aeltern dringend ersucht, ihre Söhne so von Hause zu entlassen, dass sie frühestens 10 Minuten vor dem wirklichen Anfang auf ihren Plätzen sich einfinden können. Da der Unterricht selbst erst 10 Minuten nach dem Vollschlage beginnt, so haben die Schüler einen Spielraum von 20 Minuten zum Sammeln, der selbst für die grössten Entfernungen ausreichend ist. Alle Nachtheile (Bestrafung, Erkältung u. s. w.), die aus dem Zuwiderhandeln gegen diese unerlässliche Anordnung entspringen und die Schüler betreffen können, **weist die Schule von sich zurück; die Aeltern und Angehörigen haben sie durch eigene Schuld herbeigeführt.**

Dr. Kleiber, Director.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Wird bei der [illegible] *enhafter Strenge verfahren und ist der Unterricht überhaupt wo* [illegible] *lfe nur in ausserordentlichen Fällen vorkommen; ob solche vorha* [illegible] *s der Anstalt zu entscheiden, da er eben so wohl darauf zu se* [illegible] *ck an den Schülern erreiche, wie darauf, dass diese die recht* [illegible]

Welche Fehlgrif [illegible] aus dem Umstande hervor, dass manche Schüler ausser de [illegible] wöchentlich haben. Wie nachtheilig eine solche Verwe [illegible] e Entwickelung der betreffenden Schüler sein muss, bedar [illegible] bringen pecuniäre Opfer, weil sie der Ansicht sind, dass [illegible] rn nützen, während sie denselben in den meisten Fällen dad [illegible]

Den Schülern ist [illegible] eren ähnlichen Localen ohne Begleitung ihrer Angehöri [illegible] n das Verbot hat die Entfernung von der Schule zur Folge.

Den Schülern ist [illegible] n der Schule zu erscheinen, oder in der Nähe derselben sic [illegible] kann nicht früher als 10 Minuten vor dem gesetzmässigen A [illegible] hrten Aeltern dringend ersucht, ihre Söhne so [illegible] estens 10 Minuten vor dem wirklichen Anfang au [illegible] . Da der Unterricht selbst erst 10 Minuten nach [illegible] ie Schüler einen Spielraum von 20 Minuten zum Sa [illegible] fernungen ausreichend ist. Alle Nachtheile (Best [illegible] lem Zuwiderhandeln gegen diese unerlässliche A [illegible] er betreffen können, **weist die Schule von sich z** [illegible] **ben sie durch eigene Schuld herbeigeführt.**

[illegible] **leiber,** Director.

Grauskala #13 B.I.G.
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
C Y M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf